

Protokoll der öffentlichen Sitzung der CSU-Fraktion

am 24. September 2007 im Schützenhaus Lennesrieth

zur

Vorbereitung der Sitzung des Marktgemeinderates am 27. September 2007

1. Genehmigung der Niederschrift – öffentliche Teil – vom 30.8.2007

(BE: N.N.)

- Grundlage: Protokoll der Niederschrift
 - Diskussion: keine
 - Fazit: Der Niederschrift kann zugestimmt werden.
-

2. Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 30.8.2007, bei denen das Erfordernis der Geheimhaltung weggefallen ist

(BE: N.N.)

- **Grundlage:**
 - Der notarielle Kaufvertrag mit Auflassung zwischen Markt Waldthurn und Karl und Franziska Holfelner wurde gebilligt.
 - Dem Antrag auf Löschung eines zu Gunsten des Marktes eingetragenen Rechtes an FlNr. 869 und 890 der Gemarkung Waldthurn (Recht zur Quellfassung, Einrichtung Sammelschacht u.a.) wurde nicht stattgegeben. Wegen der Nitratbelastung des Tiefbrunnens der Gemeinde möchte sich der Marktgemeinderat alle Optionen bezüglich der Trinkwasserversorgung offen halten.
 - Als neue Ersatzkraft für das Reinigungspersonal wurde Frau Jutta Striegl aus Albersrieth eingestellt.
 - **Diskussion:**

keine
 - **Fazit:**

Die Bekanntgabe der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.
-

3. Erkenntnisse aus der Untersuchung des Tiefbrunnens - Darstellung der Ergebnisse durch H. Hartmann, Renner Consult Amberg – weiteres Vorgehen zur Sicherstellung der Wasserversorgung

(BE: Wolfgang Golla)

- **Grundlage:**

siehe Ausführungen im Protokoll zur August-Sitzung 2007;

hier der Auszug aus dem Protokoll:

Nach Mitteilung der ausführenden Firma konnten die Regenerierungsarbeiten und die geophysikalischen Untersuchungen am Tiefbrunnen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Ergebnisse aus diesen Arbeiten sind allerdings nicht ermutigend:

- *die Sperrrohrabdichtung des Brunnens ist oberflächennah (von 0 bis 9 Meter) nicht mehr in Ordnung, ansonsten ist der mechanische Zustand des Brunnens als gut zu bezeichnen*
- *fast der gesamte Zufluss zum Brunnen erfolgt über die obersten drei Filterbereiche, über die unteren beiden Filterbereiche findet kein nennenswerter Zufluss statt*
- *aufgrund dieser baulichen und hydraulischen Gegebenheiten (Hauptzufluss zum Brunnen aus oberflächennahen Schichten) wird eine Entspannung der jetzt grenzwertigen Nitratbelastung ohne drastischere (und nicht mehr zumutbare) Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung nicht mehr zu erreichen sein*

In Anbetracht dieser Erkenntnisse wird seitens der Fachfirma ein dauerhafter Erhalt des Brunnenstandortes ohne Änderung des genutzten Aquifers (=Grundwasserleiter) selbst durch grundsätzlich mögliche Sanierungsmaßnahmen zur Oberflächenabdichtung nicht mehr empfohlen. Da einer Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis (aktuell bis Ende 2007) allenfalls nur noch für weitere zwei bis drei Jahre laut Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Weiden zugestimmt werden kann, ist Handlungsbedarf gegeben. Folgende Alternativen sind möglich:

1. *tiefer reichende Erkundung eines zweiten Grundwasserleiters (Aquifer) am jetzigen Brunnenstandort in der vorhandenen Bohrung (ca. 10 bis 20 Meter Weiterbohrung) und dessen Erschließung bei Erfolg (Schätzkosten der Bohrung: ca. 50.000.- bis 100.000.- €)*

Bedenken:

- a. *ungünstiger Standort (intensive landwirtschaftliche Nutzung mit hoher Nitratbelastung)*
 - b. *Unsicherheit, ob Zusatzbohrung in tiefere Schichten fündig wird*
2. *Rückbau des jetzigen Brunnens (Schätzkosten ca. 30.000.- € bis 40.000.- €) und Neuerstellung an einem anderen Standort (Schätzkosten einer Probebohrung: ca. 100.000.- €, Baukosten eines Tiefbrunnens in ca. 100 Meter Tiefe: ca. 150.000.- € bis 200.000.- €)*

Bedenken:

- a. *Erfolgsaussichten 50:50 (relativ hohes Risiko nichts zu finden)*
 - b. *Zusatzkosten durch neue Zuleitungen zum Pumpenhaus bzw. Bau einer neuen Aufbereitung*
 - c. *hohe Kosten*
3. *Aufbereitung des Wassers (z.B. Umkehrosmose, Ionenaustausch) zur Nitratentfernung bei Sanierung und Betrieb des bestehenden Brunnens (Schätzkosten für die Aufbereitung: 150.000.- € bis 200.000.- €)*

Bedenken:

- a. *hohe Investitionskosten*
 - b. *hohe Betriebskosten*
4. *Rückbau des jetzigen Brunnens (Schätzkosten ca. 30.000.- € bis 40.000.- €) und vollständiger Anschluss an den regionalen Wasserversorger (Steinwaldgruppe) mit relativ hohem Maß an qualitativer und quantitativer Versorgungssicherheit; einmalige investive Kosten zur Aufstockung der Liefermenge um weitere 60.000 cbm würden bei rund 192.000.- € (inkl. 7 % MwSt.) liegen*

Bedenken:

- a. *Verlust eines wichtigen Teils der kommunalen Selbstständigkeit*
- b. *keine Versorgungsalternativen in Krisensituationen bei ausschließlichem Fremdwasserbezug*

5. Verwendung noch vorhandener alter Quelfassungen

Bedenken:

- a. *Leistungsfähigkeit fraglich (müsste etwa ein Jahr lang beobachtet werden)*
- b. *chemische und bakteriologische Qualität unklar*
- c. *weitere unklare investive Kosten (Anschluss an Pumpenhaus und Aufbereitung)*

- **Diskussion:**

Die verschiedenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung werden erneut intensiv diskutiert. Ein genauerer betriebswirtschaftlicher Vergleich der verschiedenen Varianten wäre hilfreich. Zwischenzeitlich wurde die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für den Brunnen bei der zuständigen Behörde (Landratsamt) gestellt. Der Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Weiden wird voraussichtlich in eine der nächsten Sitzungen die Lage mit erörtern.

- **Fazit:**

Die Erkenntnisse aus den Regenerierungs- und Untersuchungsmaßnahmen durch die Firma Renner Consult werden zur Kenntnis genommen. Weitere Entscheidungen zum Erhalt der Versorgung mit qualitativ gutem Trinkwasser in Waldthurn werden notwendig werden.

4. **Endabrechnung kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG für den Bewilligungszeitraum 2006/2007**

(BE: Hans Pausch)

- **Grundlage:**

siehe Vorlage der Verwaltung

Als Abschlagszahlung wurde an die Kirchenstiftung (Träger der Kindertagesstätte Waldthurn) 96 % des im Jahr 2006 erwarteten Gesamtzuschusses in Höhe von 157.585,90 € überwiesen, also 151.282,46 €. Den Gesamtzuschuss für die Einrichtung übernehmen zu 50 % die Marktgemeinde und zu 50 % der Freistaat Bayern. Bei der Marktgemeinde wären also insgesamt 78.792,95 € verblieben.

Nach der jetzt vorgelegten Endabrechnung der Kirchenstiftung Waldthurn beträgt die von der Einrichtung zu beanspruchende Gesamtfördersumme

(=Gesamtzuschuss) 160.887,80 € für den Bewilligungszeitraum 2006/2007, davon fallen für die Marktgemeinde somit 80.443,90 € (50 %) an. Die Mehrausgaben (insgesamt 3.301,90 €, für die Marktgemeinde 1.650,95 €) begründen sich durch den Besuch von mehr Kindern als ursprünglich erwartet (seit März 2007 70 bzw. 71 Kinder, erwartet wurden 65 Kinder).

Der Kirchenstiftung Waldthurn ist daher ein Gesamtbetrag von 9.605,52 € (restlichen 4 % laut Abschlagsbescheid plus Mehrausgaben wegen der höheren Kinderzahl) zu überweisen. Diese Summe wird nach Eingang des Zuschusses des Freistaates, der nach Genehmigung der Endabrechnung durch den Marktgemeinderat beim Landratsamt beantragt werden muss, angewiesen.

- **Diskussion:**

Nach den vertraglichen Vereinbarungen mit der Kirchenstiftung Waldthurn hat die Marktgemeinde von der Gesamtfördersumme 50 % an den Träger zu überweisen. Die etwas höhere Summe in der vorgelegten Endabrechnung ist begründet und nachvollziehbar. Wenn mehr Kinder als erwartet die Einrichtung besuchen, ist dies nur zu begrüßen.

- **Fazit:**

Die Endabrechnung der Kirchenstiftung Waldthurn über die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG (= Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) für den Bewilligungszeitraum 2006/2007 wird genehmigt.

5. Angebot der Eibisch Vererdungsanlage GmbH, Kemnath, zur langfristigen Klärschlamm Entsorgung

(BE: Alois Weig)

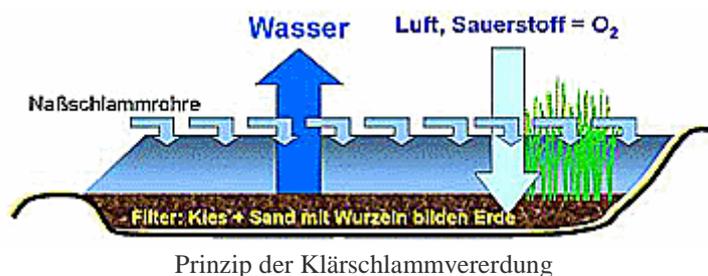
- **Grundlage:**

siehe Vertragsentwurf über die Lieferung von Klärschlamm zum Betrieb einer Klärschlammvererdungsanlage (KSVE) zwischen dem Markt Waldthurn und der Eibisch Vererdungsanlage GmbH (Stand September 2007)

Die Anwendung der EU-Richtlinie zur Behandlung kommunaler Abwässer (UWWTD = Urban Waste Water Treatment Directive) hat das Aufkommen der Klärschlamm mengen vergrößert. Mehr denn je ist die zuverlässige, sichere und saubere Verwertung des Klärschlammes ein großes Problem in den Kommunen.

Während die landwirtschaftliche Verwendung zunehmend kritisiert wird und durch die Förderprogramm in der Landwirtschaft (z.B. KULAP) fast unmöglich geworden ist, ist die Lagerung in Deponien nur begrenzt möglich. Die Verbrennungsmethode erfährt durch Umweltschutzkontrollen starken Widerstand.

Wenn das Flächenangebot kein Problem darstellt, ist das naturnahe Verfahren „Klärschlammvererdung“ meist die wirtschaftlichste und effektivste Form der Klärschlammvererdung (günstige Betriebskosten in Kombination mit geringen Verwertungskosten für Klärschlammvererdung, die sich aus der Reduzierung der Masse, der positiven Veränderung der Materialeigenschaften sowie den vielfältigen Nutzungsoptionen von Garten- und Landschaftsbau über Landwirtschaft bis Verbrennung ergeben).



Hinter der Firma Eibisch steckt der Dipl.-Ingenieur und Landwirt Ely Eibisch aus Kaibitz bei Kemnath, der mittlerweile aus vielen Gemeinden der Region Klärschlamm zur Vererdung mit seinem Tanklaster abholt (http://www.br-online.de/umwelt-gesundheit/unserland/umwelt_artenschutz/klima_gewaesser/klaerschlamm.shtml).

Nach dem Vertragsentwurf ist durch den Markt eine Mindestmenge von 550 cbm jährlich zu liefern, bei Nichterreichen der Menge würde ein Betrag von 7.- € / cbm Fehlmenge anfallen. Maximal können 650 cbm jährlich abgegeben werden. Die Zusammensetzung des Klärschlammes, die der Markt analysieren muss, sollte sich an die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte richten, ansonsten ist der Betreiber nicht zur Abnahme des Klärschlammes verpflichtet. Die Vergütung für die Abnahme des Klärschlammes beträgt 19.- € pro cbm (bei 20 Jahren Laufzeit 18,50 € / cbm) und wird jährlich dem Verbraucherpreisindex angepasst (seit dem Jahre 2000 ist der Index um 12,7 % gestiegen).

- **Diskussion:**

Der angebotene Vertrag würde die Klärschlammvererdung für die nächsten Jahre sicher stellen, und dies zu einem akzeptablem Preis. Die Alternative „Klärschlammfiltrierung vor Ort und thermische Verwertung“, die ein Unternehmer aus Eslarn umsetzen will, ist auf noch nicht absehbare Zeit noch nicht spruchreif. Ob dieses Verfahren günstiger käme, ist ungewiss. Zu bedenken ist auch, dass dieses Verfahren einen zusätzlichen baulichen und technischen Aufwand erfordern würde (Bau eines Filtratwasserbehälters, Klärschlammfiltrierung vor Ort). Mit dem vorliegenden Vertrag wäre die Entsorgung des Nassklärschlammes ohne weitere bauliche und technische Vorleistung des Marktes möglich. Lediglich ein größeres Tor an unserer Kläranlage (siehe Tagesordnungspunkt 9) müsste eingebaut werden, damit die Entsorgungsfirma mit ihrem großen LKW das Kläranlagenareal unbehindert befahren könnte. Der Vertragsentwurf wird akzeptiert, eine Option auf eine Vertragsverlängerung nach Ablauf von 10 Jahren unter Beibehaltung der jetzigen Bedingungen sollte allerdings erreicht werden. Die vorgesehene

jährliche Anpassung an den Verbraucherpreisindex sollte erst wirksam werden, wenn dieser einen Wert von mindestens 2 % (oder mehr) erreicht.

- **Fazit:**

Dem Vertragsentwurf mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren wird zugestimmt.

6. Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren

(BE: Dr. Nikolaus Globisch)

- **Grundlage:**

Der Bayerische Gemeindetag hat zusammen mit anderen Institutionen der kommunalen Selbstverwaltung und dem Landesfeuerwehrverband eine neue Mustersatzung im Rahmen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Art. 28) erstellt, in der sehr differenziert das Pauschalsätze-Verzeichnis an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst wurde (die letzte Satzung datiert aus dem Jahre 1992). Ein Kostenersatz wäre z. B. an die Verursacher von Ölspuren oder bei technischer Hilfeleistung zu leisten. Für den unmittelbaren Einsatz bei Bränden oder bei Menschenrettung werden natürlich wie bisher keine Kosten für die Geschädigten anfallen.



Einsatz des neuen Feuerwehrautos (hier bei der Segnung im Mai 2007) kann teuer werden

- **Diskussion:**

In der Diskussion wird weniger auf die Inhalte der Mustersatzung eingegangen als vielmehr auf die möglichen Konstellationen und finanziellen Auswirkungen für die Betroffenen. Insbesondere wird befürchtet, dass bei den denkbaren Schadensereignissen (z.B. Beseitigung einer Ölspur, Auspumpen eines Kellers) mit unverhältnismäßigem personellen und technischen Aufwand seitens der Feuerwehr reagiert wird. Mit den gemeindlichen Feuerwehren sollte unter

Beteiligung der übergeordneten Führungskräfte darüber gesprochen werden, damit hier eine gewisse Sensibilisierung erreicht werden kann.

Ansonsten werden besondere Gründe, die gegen eine Anpassung der Satzung an die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages und des Landesfeuerwehrverbandes sprechen, nicht vorgebracht. Lediglich die Sätze für die Personalkosten (Punkt 4 der Anlage zur Mustersatzung) sollten einheitlich auf 15.- € (in der Mustervorlage sind zwischen 15.- € und 20.- € je nach Einsatzart genannt) festgelegt werden.

- **Fazit:**

Dem vorgelegten Satzungsentwurf wird mit der angeregten Änderung (Satz für Personalkosten) zugestimmt.

7. Erstellung eines Kanal- und Wasserleitungskatasters

(BE: Wolfgang Golla)

Grundlage:

Erste Angebote zur Erstellung eines Katasters liegen vor, weitere Angebote werden noch eingeholt. Außerdem wurde Kontakt aufgenommen mit der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt, wo wissenschaftliche GIS-Projekte laufen.

- **Diskussion:**

Im Rahmen der Etablierung eines Geo- Informations-Systems (=GIS) wird die Erstellung eines Kanal- und Wasserleitungskatasters („wo verlaufen die Leitungen im Gemeindegebiet“) grundsätzlich für notwendig erachtet, damit z. B. auch im Vertretungsfall des Wasserwarts die zuständigen Personen sofort einen Überblick über die gemeindlichen Entsorgungs- und Versorgungsleitungen haben. Nach Vorliegen weiterer Angebote sollte eine Entscheidung über die Vergabe getroffen werden.

- **Fazit:**

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

8. Angebot der Steinwaldgruppe zur Automatisierung des gemeindlichen Pumpwerks im Hochbehälter Fahrenberg sowie Alarmübertragung

(BE: Dr. Johannes Weig)

Grundlage:

siehe Schreiben des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe vom 24.8.2007

Der Zweckverband unterbreitet ein Angebot zur Umstellung des Pumpenbetriebs des gemeindlichen Pumpwerks im Hochbehälter Waldthurn (Eigentum des Zweckverbandes) auf ein automatisches Verfahren (Kosten: ca. 400.- €) und ein Angebot zur Alarmübertragung (Kosten: ca. 1.400.- € bis 1.600.- €, je nach Ausstattung).



Kontrollen der Wasserversorgung künftig noch effizienter
(Hochbehälter am Fahrenberg)

- **Diskussion:**

Das Angebot wurde in der August-Sitzung schon mitgeteilt. Der Aufwand zur Automatisierung des Pumpbetriebs und zur Alarmübertragung erscheint sachlich gerechtfertigt und finanziell vertretbar. Durch eine Automatisierung des Pumpenbetriebs und eine Alarmübertragung per SMS könnte der jetzt tägliche notwendige Personaleinsatz merklich reduziert werden und damit eine relativ schnelle kalkulatorische Amortisierung der Investition erreicht werden.

- **Fazit:**

Das Angebot des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe wird angenommen.

9. Fortführung der Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserentsorgung Waldthurn – Einbau eines Tores sowie Umgestaltung der Zufahrt

(BE: Hubert Stahl)

- **Grundlage:**

siehe Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 5

Zur Verbesserung der verkehrstechnischen Erschließung des Areals an der Kläranlage ist der Einbau eines breiteren Tores notwendig.



Nach 25 Jahren ausgedient: Einfahrt in die Kläranlage Waldthurn zu eng für die großen Entsorgungslaster

Diskussion:

Die Meinungen über die Bauausführung des Tores gehen etwas auseinander. Die aufwendige Lösung mit einem über 7 Meter breiten freitragenden Schiebetor (mit Zugangstür) würde nach ersten Angeboten einer einheimischen Firma ca. 7.500.- € kosten. Bei dieser Technik wird der Torflügel zwischen zwei kugelgelagerten Zug- und Druckrollen eingespannt. Zwei Träger dienen zur Befestigung der Zug- und Druckrollen. Sie leiten die Einspannungskräfte in ein Fundament. Im genannten Preis wäre ein zusätzliches Eingangselement mit feststehendem Pfosten enthalten (Variante 1).

Ein freitragendes Element mit 6 Meter Breite, einer Eingangstür und einem herausnehmbaren Pfosten würde 5.200.- € kosten (Variante 2).

Eine auswärtige Firma hätte ein noch nicht gebrauchtes, aber etwas abgewittertes (ebenfalls freitragendes) Torelement mit einer Breite von 6 Meter im Angebot (1.700.- €), mit den Restelementen bzw. -arbeiten (Aufhängung,

herausnehmbarer Pfosten, zusätzliche Eingangstür, Einbau in die Fundamentierung, Montage) käme ein Betrag von etwa 4.300.- € zusammen (Variante 3, technisch etwa vergleichbar mit der Variante 2).

Ein bodengeführtes Schiebetor wäre bei allen Varianten jeweils um etwa 1.000.- € günstiger, allerdings müsste die Bodenführungsschiene komplett fundamentiert werden. Der Nachteil bodengeführter Systeme ist die mögliche Funktionsbeeinträchtigung im Winter (Schneepflug, Vereisung).

Darüber hinaus wurden noch andere Lösungen (z. B. Flügeltor) ins Spiel gebracht, allerdings sind hier die Möglichkeiten wegen des enormen Flächenbedarfs begrenzt.

- **Fazit:**

Die Beschaffung eines breiteren Zugangstores zur Kläranlage ist notwendig. Das Votum des Marktrates bleibt abzuwarten.

10. Bauanträge

(BE: N.N.)

- **Grundlage:**

siehe Vorlage der Verwaltung (Anträge)

- Josef Greiner: Erweiterung des Wohnhauses, Errichtung eines Garagengebäudes in Waldthurn (Tektur)
- Andrea Zellner-Vitzthum: Anbau eines Carports an das vorhandene Wohnhaus (Lennesrieth 11)

- **Diskussion:**

keine

- **Fazit:**

Den Bauanträgen wird zugestimmt.

11. Mitteilungen des Bürgermeisters; Anfragen und Anträge der Markträte

- **Feuerwehren**

Der TÜV hat die Fahrzeuge inspiziert. Besondere Mängel wurden nicht festgestellt, lediglich beim Fahrzeug der FFW Lennesrieth sind die 14 Jahre alten Reifen auszuwechseln.

- **Landkreisstaffellauf am 15. September 2007**

Beim Landkreisstaffellauf haben Staffeln aus der Marktgemeinde sehr gute Platzierungen erreicht. Die Herrenstaffel des Skiclubs wurde Zweite und die Damenstaffel Dritte. Herzlichen Glückwunsch!

- **Wegebau**

In Zusammenarbeit mit der Stadt Vohenstrauß wurde der Weg zum Schwarzenbach hergerichtet. Auf Vordermann gebracht wurden noch der Weg zur Erdaushubdeponie sowie der Schinderweg (siehe Bilddokumentation auf der Homepage der CSU (www.csu-waldthurn.de) unter „Gemeindepolitik“).

- **Kommunalwahlrecht**

Änderungen zum Kommunalwahlrecht sind zu beachten (nachfolgend einige neue Regelungen):

- in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohner können künftig auch Ehegatten, Eltern, Kinder und Geschwister dem Gemeinderat angehören
- niemand darf in mehr als einem Wohlorgan (Wahlleiter, Wahlausschuss, Wahlvorstehen) tätig sein
- künftig muss der Gemeinderat einen Wahlleiter für die Gemeindewahlen, z. B. den Bürgermeister oder seinen Vertreter (und einen stellvertretenden Wahlleiter) berufen, soweit diese nicht als entsprechende Kandidaten (Bürgermeister, Gemeinderat) aufgestellt sind; früher war z. B. der Bürgermeister kraft seines Amtes Wahlleiter
- bei der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses ist künftig die Anwesenheit von nur noch drei (früher: fünf) Mitgliedern des Wahlvorstandes (darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer) erforderlich

- **Dorferneuerung Albersrieth**

Die Ausschreibung der Tiefbaumaßnahme zwischen Kirche und Feuerwehrhaus läuft. Nach einem Ortstermin mit dem Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) am

24.9.2007 soll ein Vollausbau so wenig wie möglich erfolgen. Leider hat sich bei Untersuchungen von Bohrkernen in bereits voll ausgebauten Bereichen eine unzureichende Verdichtung in der Bitu-Schicht herausgestellt, weshalb vom ALE eine Überteuerung dieser Bereiche empfohlen wird. Ein vorzeitiger Baubeginn für die Hochbaumaßnahme (Feuerwehrhaus und Dorftreff) wurde beantragt, die Genehmigung des Bauvorhabens durch das Landratsamt muss aber noch abgewartet werden.